

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 12 a)

Vorlage Nr. 42/2016

Sitzung des Gemeinderats

am 15. März 2016

-öffentlich-

108.88

Tierheim Heilbronn

Mitfinanzierung der laufenden Betriebskosten durch die Landkreisgemeinden

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet Fundtiere anzunehmen, unterzubringen und zu pflegen. Herrenlose Tiere sind von der Gemeinde dann unterzubringen und zu verwahren wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden.

Da die einzelnen Gemeinden i.d.R. dazu weder geeignete Einrichtungen noch geeignetes Personal haben, gibt es seit Anfang der 80-er Jahre einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Heilbronn, in welchem vereinbart wird, dass Fund- und herrenlose Tiere im Tierheim Heilbronn abgegeben werden können. Im Gegenzug beteiligen sich die Kommunen an den Betriebskosten.

Anlässlich des Neubaus des Tierheims Heilbronn wurde dieser Vertrag neu gefaßt. Wir dürfen verweisen auf Vorlage 8/2012, übergeben zur Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2012. Diese Vorlage ist als Anlage beigefügt.

In diesem Vertrag ist die pauschalierte Mitfinanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Pflege von Hunden geregelt. Die Kostenübernahme bei Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Katzen wurde nicht pauschaliert festgelegt. Bei der Aufnahme von Katzen wurden Rechnungen an die Kommunen versandt. Die Gemeinden sind jedoch nur für Fundkatzen kostenpflichtig, nicht aber für herrenlose Katzen.

Die Unterscheidung zwischen einem Fundtier und einem herrenlosen Tier ist in der Realität nicht einfach und es kommt regelmäßig zu Meinungsverschiedenheiten. Die Beweislast liegt beim Tierheim. Oftmals konnten die Differenzen trotz zeitintensiver Verhandlungen nicht geklärt werden und das Tierheim blieb auf den Kosten sitzen.

Durch aktuelle Gerichtsurteile ist die Umkehr der Beweislast erfolgt, mit der Konsequenz, dass alle abgegebenen Tiere als Fundtiere gelten und die Gemeinden somit kostenpflichtig sind.

Nach vielen Gesprächen zwischen dem Arbeitskreis Tierschutz im Kreisverband Heilbronn unter Vorsitz des BM Heck aus Ittlingen und den Vertretern des Tierschutzvereins Heilbronn als Betreiber des Tierheims wird den Kommunen folgender Vorschlag unterbreitet:

Neben der bereits pauschalierten Mitfinanzierung der Kosten für die Unterbringung von Hunden soll künftig auch die Mitfinanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Pflege von Katzen pauschaliert werden. In der Pauschale nicht enthalten ist die Kastration. Die Landkreiskommunen beteiligen sich jährlich mit insgesamt 85.600 €. Auf die Stadt Güglingen entfallen ca. 1.300 €.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Vorschlag des Arbeitskreises Tierschutz ausgewogen und zielführend ist, und hat deshalb der Änderung der Vereinbarung zugestimmt.

Den 26.02.2016/wo